

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.191.551

Wien, am 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2021 unter der Nr. **5776/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warum liefert Kanzler Kurz nichts an den ‚Ibiza‘-Untersuchungsausschuss?“ an mich gerichtet.

Der VfGH hat mit zwei Erkenntnissen vom 10. Mai 2021, die dem Bundeskanzleramt am 12. Mai 2021 zugegangen sind, den Bundeskanzler zu weiteren Aktenlieferungen angehalten. Der Bundeskanzler hat umgehend die weitere Lieferung an den Untersuchungsausschuss veranlasst. Bereits am 12. Mai 2021 wurden ca 45.000 weitere Seiten an den Untersuchungsausschuss geliefert, die noch ausstehenden Unterlagen werden in weiteren Tran- chen in den nächsten Tagen geliefert werden, um dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs umfassend nachzukommen.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wurden die beruflichen Mails sämtlicher Mitarbeiter_innen der Kabinette Kurz und Blümel anlässlich des Endes der Regierung Kurz I tatsächlich gelöscht?*

- a. *Wenn ja: wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja: in wessen Auftrag?*
 - c. *Wenn ja: ist dies ein Standardprozedere?*
 - i. *Wenn ja: inwiefern ist dies durch welche Regularien vorgesehen?*
 - d. *Wenn ja: gibt es irgendeine technische Möglichkeit der Wiederherstellung dieser Mails?*
2. *Wurden die Kalender sämtlicher Mitarbeiter_innen der Kabinette Kurz und Blümel anlässlich des Endes der Regierung Kurz I tatsächlich gelöscht?*
 - a. *Wenn ja: wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja: in wessen Auftrag?*
 - c. *Wenn ja: ist dies ein Standardprozedere?*
 - i. *Wenn ja: inwiefern ist dies durch welche Regularien vorgesehen?*
 - d. *Wenn ja: gibt es irgendeine technische Möglichkeit der Wiederherstellung dieser Kalender?*
 3. *Wie viele Mailadressen verwendete der Bundeskanzler während der Regierungsperiode Kurz I und wurden die Mails von allen diesen Adressen anlässlich des Endes der Regierung Kurz I tatsächlich gelöscht?*
 - a. *Wenn ja: wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja: in wessen Auftrag?*
 - c. *Wenn ja: ist dies ein Standardprozedere?*
 - i. *Wenn ja: inwiefern ist dies durch welche Regularien vorgesehen?*
 - d. *Wenn ja: gibt es irgendeine technische Möglichkeit der Wiederherstellung dieser Mails?*
 4. *Wie viele Mailadressen verwendete Kanzleramtsminister Blümel während der Regierungsperiode Kurz I und wurden die Mails von allen diesen Adressen anlässlich des Endes der Regierung Kurz I tatsächlich gelöscht?*
 - a. *Wenn ja: wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja: in wessen Auftrag?*
 - c. *Wenn ja: ist dies ein Standardprozedere?*
 - i. *Wenn ja: inwiefern ist dies durch welche Regularien vorgesehen?*
 - d. *Wenn ja: gibt es irgendeine technische Möglichkeit der Wiederherstellung dieser Mails?*

Standardmäßig wird beim Ausscheiden aus dem Bundeskanzleramt bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das E-Mailpostfach (inkl. Kalender, der Teil des Postfachs ist) gelöscht. Mit meinem Ausscheiden aus der Bundesregierung und dem Bundeskanzleramt wurde der Inhalt der Postfächer meiner beiden Mailadressen entsprechend dem Standardprozess im

Bundeskanzleramt gelöscht. Dasselbe gilt für HBM Blümel. Es handelt sich dabei um einen üblichen Standardprozess, der im Bundeskanzleramt bereits seit vielen Jahren so gepflegt wird und auch auf Vorgängerregierungen zur Anwendung gelangte.

Postfächer dürfen aufgrund der IKT-Nutzungsverordnung auch privat genutzt werden und enthalten eine Mischung an personenbezogenen Daten unterschiedlicher Herkunft zu unterschiedlichen Zwecken. Verwaltungshandeln ist im ELAK zu dokumentieren. Bei Ausscheiden einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters aus dem Bundeskanzleramt ist daher davon auszugehen, dass der Verwendungszweck für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Postfach nicht mehr vorliegt.

Das Recht auf Schutz von personenbezogene Daten ist sowohl verfassungsrechtlich abgesichert als auch aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (EU) DSGVO 2016/679 verpflichtend. Zusätzlich ist auf E-Mails das verfassungs- und strafrechtlich abgesicherte Briefgeheimnis anwendbar.

Aufgrund DSGVO ist die Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Sortierung, ...) von personenbezogenen Daten grundsätzlich verboten außer es liegt ein Ausnahmetatbestand wie eine gesetzliche Ermächtigung vor.

Selbst bei gesetzlichen Ermächtigungen sind die DSGVO-Grundsätze einzuhalten. Bei dieser Thematik besonders wichtig sind:

- Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c (EU) DSGVO 2016/679)
- Zweckbindung (Art. 5 Abs. 1 lit. b (EU) DSGVO 2016/679)
- Speicherbegrenzung (Art. 5 Abs. 1 lit. e (EU) DSGVO 2016/679)

Datenminimierung fordert die qualitative als auch quantitative Beschränkung der Datenverarbeitung auf das für den Zweck notwendige Maß.

Zweckbindung sieht vor, dass nur zu einem legitimierten Zweck eine Verarbeitung erfolgt und keine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck. Zweck von E-Mailpostfächern ist die Kommunikation und die Koordination von Terminen, nicht die längerfristige Dokumentation. Dokumentation erfolgt im Verwaltungshandeln im ELAK.

Speicherbegrenzung fordert die Löschung nachdem der Zweck erreicht ist – es sei denn gesetzliche Vorgaben sehen anderes vor.

Aus obigen Gründen ist standardmäßig nach Ausscheiden eines Mitarbeiters die Löschung der E-Mailpostfächer durch einen Systemadministrator der zuständigen IKT-Abteilung vorgesehen. Dieser Standardprozess wurde sowohl auf die beiden Mailpostfächer des damaligen Kanzleramtsministers als auch auf meine beiden Mailpostfächer angewandt.

Es gibt daher auch keine technische Möglichkeit der Wiederherstellung dieser Mails.

Zu den Fragen 5 und 8:

5. *Ist es korrekt, dass die Chatnachrichten (SMS, Whatsapp, Signal,..) der Handys von Blümel und Kurz in der Regierungsperiode Kurz I regelmäßig gelöscht wurden?*
 - a. *Wenn ja: seit wann und durch wen?*
 - b. *Wenn ja: in wessen Auftrag?*
 - c. *Wenn ja: in welcher Regelmäßigkeit?*
 - d. *Wenn ja: ist dies ein Standardprozedere?*
 - i. *Wenn ja: inwiefern ist dies durch welche Regularien vorgesehen?*
 - e. *Wenn ja: gibt es irgendeine technische Möglichkeit der Wiederherstellung dieser Chatverläufe?*
8. *In welcher Regelmäßigkeit werden die Handys von Kanzler Kurz gelöscht?*

Es steht jedem Nutzer im Bundeskanzleramt frei, im Rahmen der zulässigen Nutzung am Smartphone Apps und deren Inhalte eigenständig zu verwalten. Es kann daher keine allgemeingültige Aussage zu dieser Fragestellung getätigt werden.

Darüber hinaus habe ich mich zu diesen Fragestellungen bereits im Untersuchungsausschuss ausführlich geäußert. Ich darf auf meine Aussagen dort, welche sich dem öffentlich zugänglichen Protokoll entnehmen lassen, verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Galt dies auch für Handys, die nicht vom BKA zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere auch jenes Gerät, dass auf die ÖVP gemeldet war (vgl. Aussage der AP Wiener)?*
 - a. *Wie wurde hinsichtlich dieses Handys das notwendige hohe Schutzniveau sichergestellt?*

Fragen zur Bedienung von privaten Mobiltelefonen behandeln keinen Gegenstand der Vollziehung. Das notwendige hohe Schutzniveau wurde selbstverständlich sichergestellt. Ich

bitte um Verständnis, dass aus Gründen der nationalen Sicherheit keine Angaben über Details zur Absicherung der Geräte gemacht werden können.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Handys verwendete Kanzleramtsminister Blümel, und wie viele davon wurden vom BKA zur Verfügung gestellt, wie viele von Seiten Dritter?*

Vom Bundeskanzleramt wurde ein Smartphone zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 9:

9. *In welcher Regelmäßigkeit werden die Handys von Kanzler Kurz ausgetauscht, und was passiert mit den alten Geräten?*

Es gab keinen regelmäßigen Tausch von meinen Smartphones.

Standardmäßig werden noch funktionsfähige Altgeräte auf Werkseinstellungen zurückgesetzt, d.h. gelöscht und können je nach Bedarf wieder ausgegeben werden.

Zu den Fragen 10 und 11

10. *Welche Erhebungen wurden in Folge des Verlangens nach § 25 Abs 2 VO-UA der Abg. Krisper, Krainer, KollegInnen und Kollegen vom 16. Juli 2020 (siehe oben Begründung: Backups/Wiederherstellung von Mails, Kalender etc.) durchgeführt? Bitte um detaillierte Darstellung!*
 - a. *Wer führte diese Erhebungen jeweils in wessen Auftrag mit welchem Ergebnis durch?*
11. *Die Leermeldung vom 31. August 2020 (GZ 2020-0.458.274) enthielt keine Begründung. Die Anfragesteller ersuchen daher darum, hier eine detaillierte Darstellung vorzunehmen, warum dem Verlangen nicht entsprochen werden kann!*
 - a. *Ist es aus technischer Sicht völlig ausgeschlossen dem Verlangen vom 16. Juli 2020 ganz oder teilweise nachzukommen, und wenn ja, warum?*
 - i. *Wer im BKA kam auf Grund welcher Sachlage und in wessen Auftrag zu dieser Einschätzung?*
 - b. *Warum erfolgte keine Begründung der Leermeldung vom 31. August 2020?*

Es wurden alle Sektionen und Kabinette des Bundeskanzleramtes über das Verlangen informiert und mit Erhebungen im Sinne des Verlangens innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche beauftragt. Durch diese Vorgehensweise war der gesamte, aktuelle Vollzugsbereich des

Bundeskanzleramts abgedeckt. Darüber hinaus wurden über 180 Führungskräfte und Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die vom Untersuchungszeitraum umfasst sind, per E-Mail um Nachschau und Rückmeldung im Sinne des Verlangens ersucht, darunter auch viele ehemalige Führungskräfte. Auf Basis der erfolgten Rückmeldungen erfolgte die entsprechende Meldung an die Parlamentsdirektion durch die dafür zuständige Abteilung.

Zu Frage 12:

12. Für das Mailpostfach von Blümel/Kurz/Wieser/Bonelli jeweils bezogen auf die Regierungsperiode Kurz I):
 - a. Welche Clients haben darauf am (Datum) zugegriffen?
 - b. Welche IP-Adressen hatten diese Geräte?
 - c. Welche Computer-Hardware im Bundeskanzleramt wurde mit dieser IP-Adresse betrieben?
 - d. Welche Geräte waren Mobiltelefone, Laptops oder stationäre Rechner?

Die hier angeforderten Daten werden im Bundeskanzleramt nicht erhoben, mitgeführt oder gespeichert.

Zu den Fragen 13 bis 16:

13. Wie oft wird der gesamte Exchange-Server des Bundeskanzleramts gesichert?
14. Wie oft wurde das Postfach von Blümel/Kurz/Wieser/Bonelli gesichert?
15. Wie viele Sicherungskopien existieren von diesen Postfächern?
16. Wer verfügt über diese Sicherungskopien?
17. Ist nachvollziehbar, an welche Empfänger bzw. von welchen Absendern Mails an diese Postfächer (Blümel/Kurz/Wieser/Bonelli) gesendet wurden?
 - a. Wenn ja: Wie viele Mails mit dem Absender oder Empfänger @novomatic.com enthielt das Postfach?
 - b. Wenn ja: Wie viele Mails mit dem Absender (Mirkakrai, Hessenthaler, Kapp) waren in diesem Postfach?
 - c. Welche Betreffe hatten diese E-Mails jeweils?

Die Tagessicherung wird drei Monate und die Monatssicherung ein Jahr lang aufgehoben. Daher existieren von diesen Postfächern im Bundeskanzleramt keine Sicherungskopien mehr.

Ohne Sicherungsdateien ist das nicht nachvollziehbar.

Zu den Fragen 18 und 19:

18. *Wie viele Mails aus den Kabinetten Blümel/Kurz wurden dem Österreichischen Staatsarchiv insgesamt übergeben?*
19. *Wie viele Unterlagen aus den Kabinetten Blümel/Kurz wurden dem Österreichischen Staatsarchiv insgesamt übergeben?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3100/J vom 17. August 2020 verweisen.

Zur Frage 20:

20. *Die Auskunftsperson Wieser sagte sinngemäß aus, dass es eine rechtliche Expertise gegeben habe, wonach die dienstlichen Kalender nicht dem Staatsarchiv zu übergeben wären. Wer fertigte diese Expertise wann, in wessen Auftrag und mit welchem Inhalt an?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Interpretation sinngemäßer Aussagen nicht Gegenstand des Fragerechts ist und von mir daher nicht beantwortet werden kann.

Sebastian Kurz

